

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37.1

Datum: 04.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0939

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.10.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Änderung der Entgeltordnung für die Durchführung von Brandsicherheitswachen

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Durchführung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr Troisdorf

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: 4321230
Kostenstelle/Kostenträger: 00003750/02100101
Erträge:.....40.000,00 €

Sachdarstellung:

Nach bisheriger Rechtslage gemäß § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung (a.F.) mussten juristische Personen des öffentlichen Rechts nur bei ihrem Handeln im Rahmen der **Betriebe gewerblicher Art** umsatzsteuerliche Aspekte bedenken. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 ist der § 2 Abs. 3 UStG a.F. nun ersatzlos gestrichen worden. Somit unterliegen Tätigkeiten auf **privatrechtlicher Grundlage** nach § 2 Abs. 1 UStG **grundsätzlich der Umsatzsteuer**. Also auch die Vermögensverwaltung und geringfügige Tätigkeiten unter 45.000 Euro Jahresumsatz.

Der neu eingeführte **§ 2b UStG** gilt hingegen nur für das Tätigwerden der jPdöR auf **öffentlich-rechtlicher Basis** und regelt dort, dass wirtschaftliche Aktivitäten

dann für die Umsatzsteuer relevant sind, wenn durch ihre Nichtbesteuerung eine **größere Wettbewerbsverzerrung** entsteht.

Somit sind also auch per Satzung erhobene Gebühren grundsätzlich umsatzsteuerlich relevant, wenn die Leistung auch von einem privaten Wirtschaftsteilnehmer angeboten werden könnte (z.B. kann die über Satzung geregelte Standplatzvermietung für Spezial-, Jahrmärkte, Volksfeste ebenso gut von einem privaten „Konkurrenten“ durchgeführt werden).

Der Satzungstext von 2014 wurde übernommen. Die Gebührenhöhe wurde mit dem Hinweis „zzgl. MwSt“ versehen.

Die Änderung der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer